

Leistungsbeschreibung

Bestellabwicklung und Lieferung von Securepoint-/Wortmann-Produkten

Anbieter: **Telekonnect GmbH** Version: **1.0**

§ 1 Leistungsgegenstand

Telekonnect übernimmt für den Auftraggeber die Bestellabwicklung und Lieferung von Securepoint-/Wortmann-Produkten (insbesondere Firewalls und ggf. zugehörige Hardware/Software). Telekonnect kauft die Produkte bei Securepoint/Wortmann ein und veräußert sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Auftraggeber. Der physische Versand der Ware erfolgt direkt durch Wortmann bzw. den vom Hersteller eingesetzten Logistikpartner an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse.

§ 2 Annahme und Erfassung der Bestellung

Telekonnect nimmt die Bestellung des Auftraggebers in dem vereinbarten Bestellweg (Bestellformular, Webshop, E-Mail oder unterschriebenes Angebot) entgegen. Die Bestellung umfasst insbesondere Produktbezeichnung, Anzahl/Menge, ggf. Varianten, Rechnungsadresse, Lieferadresse, Ansprechpartner und Zahlungsmodalität. Telekonnect prüft die Bestellung auf Vollständigkeit und Plausibilität und erfasst sie im eigenen System. Mit der Auftragsbestätigung von Telekonnect kommt der Einzelvertrag zustande; Inhalt und Umfang der Lieferung richten sich nach dieser Auftragsbestätigung.

§ 3 Übermittlung der Bestellung an Securepoint / Wortmann

Nach Auftragsbestätigung übermittelt Telekonnect die Bestellung mit den relevanten Daten (Produkt, Menge, Lieferadresse, Kontaktdaten, ggf. Referenzen) an Securepoint bzw. Wortmann oder einen von diesen benannten Distributor, um die Kommissionierung und den Versand der Ware auszulösen. Telekonnect handelt hierbei als Vertragspartner des Auftraggebers; die Hersteller-/Distributorenbeziehung besteht ausschließlich zwischen Telekonnect und Securepoint/Wortmann.

§ 4 Lieferung und Gefahrenübergang

Die Ware wird durch Wortmann bzw. einen von Securepoint/Wortmann beauftragten Transporteur an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse versandt. Gefahr und Zufall gehen nach Maßgabe der Telekonnect-AGB mit Übergabe der Ware an den Transporteur bzw. nach den dort definierten Regeln auf den Auftraggeber über. Für Lieferzeiten, Transportmodalitäten und Transportschäden gelten ergänzend die in den Telekonnect-AGB vereinbarten Bestimmungen; Telekonnect koordiniert bei Reklamationen die Kommunikation mit Securepoint/Wortmann.

§ 5 Vertragsverhältnis und Abrechnung

Der Auftraggeber erwirbt die Ware von Telekonnect zu den im Einzelvertrag vereinbarten Preisen. Telekonnect stellt dem Auftraggeber die Lieferung gemäß Auftragsbestätigung in Rechnung. Etwaige Preis- und Zahlungsbedingungen von Securepoint/Wortmann wirken ausschließlich im Verhältnis zu Telekonnect und begründen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Securepoint/Wortmann. Der Auftraggeber ist verantwortlich für Zahlung an Telekonnect, unabhängig von der internen Lieferantenbeziehung.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass Bestelldaten vollständig und korrekt übermittelt werden (Produkte, Mengen, Adressen, Ansprechpartner) und etwaige Besonderheiten der Lieferung (z.B. Annahmezeiten, Zugangsbeschränkungen, Kennzeichnung der Sendung) Telekonnect rechtzeitig mitgeteilt werden. Änderungen der Lieferadresse oder -modalitäten nach Auftragsbestätigung können nur berücksichtigt werden, wenn Telekonnect und Securepoint/Wortmann diese noch vor Versand technisch und organisatorisch umsetzen können; etwaiger Mehraufwand kann dem Auftraggeber berechnet werden.

§ 7 Vertragsbeginn und Laufzeit

Vertragsbeginn

Der Vertrag über die Bereitstellung der Hardware und etwaiger zugehöriger Dienste beginnt mit dem Versand der Hardware an den Auftraggeber. Soweit im Einzelvertrag eine Inbetriebnahme oder Konfiguration durch Telekonnect vereinbart ist, beginnt der Vertrag mit der betriebsfertigen Bereitstellung der Hardware durch Telekonnect.

Mindestvertragslaufzeit und Verlängerung bei monatlicher Abrechnung

Bei monatlicher Abrechnung beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 1 Monat(e), sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird.

Mindestvertragslaufzeit und Verlängerung bei jährlicher Abrechnung

Bei jährlicher Abrechnung beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird.

Die vorstehenden Regelungen stellen eine produktbezogene Sonderregelung zur Vertragslaufzeit dar und gehen als individuelle Vertragsbedingungen den allgemeinen Laufzeitbestimmungen in den Telekonnect-AGB vor.